

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 73 (1890)

Vereinsnachrichten: Bericht der Denkschriften-Commission für das Jahr 1889/90

Autor: Schär, Ed.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
der
Denkschriften-Commission
für das
Jahr 1889/90.

Im Anschlusse an den letztjährigen Bericht über die Thätigkeit der Denkschriften - Commission ist zunächst zu bemerken, dass zu unserem Bedauern die beiden schon damals in Druck gegebenen Arbeiten 1^o von A. Franzoni † (*Flora insubrica*) u. 2^o von Favre und Bugnion (*faune des Coléoptères du Valais*) im Laufe des eben verflossenen Gesellschaftsjahres nicht zu vollständigem Abschluss gebracht werden konnten. Da die Gründe für diese Verzögerung, welche für die erstgenannte Publication namentlich durch die Notwendigkeit einer eingehenden Revision und Berichtigung des Manuscripts des verstorbenen Autors, für die zweite durch zahlreiche neu hinzukommende Erweiterungen verursacht wurde, schon im letzten Berichte Erwähnung fanden, so verzichten wir an diesem Orte auf deren Recapitulation und nähere Darlegung; dagegen kann constatiert werden, dass die „*Flora insubrica*“ von Franzoni“ auf den Zeitpunkt der diesjährigen Jahresversammlung in Davos, resp. auf Mitte dieses Monats, fertig gestellt und zur Publication und Versendung bereit sein wird,

sowie dass auch die Erledigung der zweiten Arbeit von Favre und Bugnion in allernächster Aussicht steht, d. h. nach Verlauf von wenigen Wochen erfolgen dürfte. Was noch speziell die „*Flora insubrica*“ anbetrifft, so war ursprünglich beabsichtigt, der revidirten Originalarbeit noch ein mit zahlreichen Nachträgen verschiedener schweiz. Botaniker versehenes Supplement beizugeben; die Wünschbarkeit eines vorläufigen Abschlusses der durch verschiedene Umstände ohnehin stark verzögerten Publication veranlasste jedoch den Unterzeichneten, im Einverständnisse mit Herren Prof. Lenticchia in Lugano und Prof. Schröter in Zürich, die Ausgabe eines derartigen Supplementes einer späteren Zeit vorzubehalten, immerhin in der Meinung, dass dessen Publication etwa im Laufe des Jahres 1891 in unsren Denkschriften erfolgen würde.

Um verschiedene inzwischen an die Commission gelangte und von derselben einstimmig zur Aufnahme empfohlene wissenschaftliche Abhandlungen nicht auf unbestimmte Zeit verschieben und das Interesse der Autoren angesichts eventueller Prioritätsansprüche hintansetzen zu müssen, wurde, mit Zustimmung der übrigen Commissionsmitglieder ausnahmsweise so vorgegangen, dass Band 30 II. Abtheilung, sowie Band 31 für die beiden erwähnten grösseren Publicationen reservirt und in suspenso gelassen, dagegen zwei botanische Arbeiten als I. Abtheilung von Band 32 herausgegeben wurden.

Es waren dies:

1. Eine monographische Untersuchung und Beschreibung der Pilzgruppe der Phalloideen von Hrn. Privatdozent Dr. Ed. Fischer in Bern, welche Ende Juli 1889 in Druck gegeben und Ende Dezember gleichen Jahres fertig gestellt wurde, und

2. Eine Arbeit von Herrn Prof. Dr. C. Cramer in Zürich über die verticillirten Siphoneen, als Fortsetzung und Ergänzung einer vor einigen Jahren ausgegebenen Abhandlung über diese interessante Algen-Gruppe. Dieselbe wurde Mitte Februar dieses Jahres an die Hand genommen und verliess die Presse am 31. Mai.

Beide ebengenannte Abhandlungen waren von mehreren lithographischen Tafeln begleitet, welche von der nunmehrigen Firma J. Schlumpf, topograph. Anstalt in Winterthur (Nachf. von Wurster, Randegger & Cie) in befriedigender Weise ausgeführt waren.

Im Laufe des Monats April ging eine weitere Arbeit, diesmal meteorologischen Inhaltes, von Herrn Prof. A. Rigganbach-Burckhardt in Basel ein, welche seither bei den Mitgliedern der Commission circulirt hat und einstimmig zur Publication in den „Denkschriften“ empfohlen wird. Das Gesuch um definitive Genehmigung dieser Drucklegung wird Gegenstand einer nächsten Correspondenz mit dem Central-Comité bilden, immerhin aber soll vor Anhandnahme dieser neuen Abhandlung die Erledigung und Versendung der dato noch ausstehenden Publicationen von Franzoni-Lenticchia (Band 30, II) und Favre-Bugnion (Band 31) abgewartet werden.

Was die Rechnungsverhältnisse betrifft, so stand laut letztjährigem Rechnungsauszuge auf Beginn dieses Gesellschaftsjahres (1. Juli 1889) ein für die Denkschriften verwendbarer Saldo von Fr. 2098. 35 zur Verfügung, welcher mit Zuziehung der regulären Einnahmen von Fr. 2313. 50 (incl. Bundesbeitrag pro 1889), den disponibeln Gesamtbetrag von Fr. 4411. 85 ergab. Diesem stehen für das abgelaufene Rechnungsjahr an Ausgaben für die Denkschriften Fr. 2623. 90 gegenüber, welche sich in erster Linie auf alljährlich wiederkeh-

rende Posten und sodann auf die Publication von Band 32, I beziehen. Es verbleibt somit auf Beginn des neuen Rechnungsjahres ein Activ-Saldo von rund Fr. 1788, welcher durch den noch fälligen Bundesbeitrag pro 1890 auf rund Fr. 3788 ansteigen wird. Diesem Einnahmeposten pro 1890/91 werden in Folge der Verspätung in den Publicationen Franconi und Favre nunmehr bedeutende Ausgabeposten pro 1890/91 gegenüberstehen, nämlich :

1. Für die Arbeit Franzoni-Lenticchia, im Minimum ca.	Fr. 2000
2. Für die Arbeit Favre-Bugnion, im Minimum ca.	„ 2450
3. Für diverse reguläre Unkosten	„ 300
4. Für die Arbeit Rigganbach (eventuell)	„ 1630
5. Für eventuelle weitere Arbeiten	„ 2000
	<u>Total Fr. 8380</u>

Es dürfte sich demnach auf Ende des nunmehr beginnenden Rechnungsjahres ein Ausgabenüberschuss von ca. Fr. 4590 ergeben, welcher Betrag allerdings durch reguläre Jahreseinnahmen für Verkauf von Denkschriften, sowie durch den für das Jahr 1861 zu gewärtigenden Beitrag des Bundes (Fr. 2000) um annähernd die Hälfte herabgemindert werden wird. Immerhin ergibt sich aus obiger Zusammenstellung, dass, wenn die Denkschriften unserer Gesellschaft als Sammlung naturwissenschaftlicher Arbeiten der Gesamtschweiz in einer unserem Lande zur Ehre gereichenden Art und Weise fortgeführt werden sollen, demnächst daran gedacht werden muss, die für unsere Publicationen disponibeln Hülfsquellen zu vermehren, d. h. in erster Linie die Bundesbehörden um Erhöhung des seit einigen Jahren gewährten Beitrages von Fr. 2000 anzugehen, ein De-

siderat, welches um so verzeihlicher und gerechtfertigter erscheint, als die Schweiz bis jetzt keine Publicationen einer staatlich gegründeten und unterhaltenen wissenschaftlichen Akademie zu besorgen hatte. Die Denkschriften-Commission ist in der Lage, bei der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft auch dieses Jahr um Gewährung eines Credites von unbestimmter Höhe nachzusuchen, indem sie sich hinsichtlich des eben angedeuteten Punktes spätere bestimmte Anträge vorbehält.

Schliesslich sei noch die Bemerkung nachgetragen, dass einem Gesuche der Universitätsbehörde von Toronto in Canada, die Wiederherstellung der s. Z. durch Feuer zerstörten reichhaltigen Bibliothek durch Ueberlassung der Publicationen unserer Gesellschaft zu unterstützen, insoweit bereitwillig nachgekommen worden ist, als es der noch disponible Vorrath an einzelnen Bänden unserer Denkschriften überhaupt gestattete.

Hochachtungsvoll

Zürich, 1. August 1890.

Namens der Denkschriften-Commission :

Professor **Ed. Schär,**
z. Z. Präsident.